MEININGEN

Stadt Meiningen

# Ratgeber für den Trauerfall

# Steinmetzbetrieb-Bildhauerei
# Edgar Krieg & Sohn OHG

## Grabmale
## Natursteine

Individuell und günstig

Wir beraten Sie gerne auch nach Terminvereinbarung

Steinmetz-Krieg OHG

Meiningen , Regerstraße 9
Tel 03693/576101

Dreißigacker, Berkeserstraße 11
Tel 03693/931992

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall der Stadt Meiningen sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine Orientierungshilfe an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Meiningen und den von der Stadt Meiningen verwalteten Gemeindefriedhöfen, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

Reinhard Kupietz
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis


Vorwort ... 1
Inhaltsverzeichnis ... 2
Branchenverzeichnis ... 3
Impressum ... 3
Auch das Sterben gehört zum Leben ... 4
Alles Wichtige im Überblick ... 5
Was ist zu tun? ... 6
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? ... 7
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung ... 8
Blumenschmuck und Grabbetreuung ... 8
Versicherungen, Vereine und Banken informieren ... 9
Sonstige Erledigungen ... 10
Nachlassregelung ... 10
Rechtliche und steuerliche Beratung ... 11
Friedhöfe in Meiningen ... 12
Die verschiedenen Formen der Bestattung ... 20
Was bedeutet Friedhofskultur in der heutigen Zeit? ... 22
Ratschläge für Tröstende ... 23
Ratschläge für Trauernde ... 24
Trauertreff Meiningen ... U3



Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge
auf Wunsch Hausbesuch

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

BESTATTUNGSINSTITUT
PIETÄT
ein Unternehmen der Roga Trauerhilfe-Bestattungen

**Meiningen**
Fischergasse 5

Tel. (03693) **84 26 - 0**

**Tag und Nacht**

Liebe Leser!
Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**


Bestattungen ..... 2, 16, U4
Blumen ..... 8
Blumengestaltung ..... 8
Floristik ..... 8
Gärtnerei ..... 8
Grabmale ..... U2, 17
Notar ..... 11
Pension ..... 5
Pietät ..... 2
Restaurant ..... 5
Seniorenheim ..... 4
Steinmetz ..... 17
Steuerberater ..... 11
Steuerkanzlei ..... 11
Trauerbegleitung ..... 3
Trauerrednerin ..... 3, 17
Trauerschmuck ..... 17


U = Umschlagseite


**DER TRAUER DAS WORT SAGEN**

98527 Suhl
Goethestr. 9

Tel. 03681 305685
Fax 03681 350642
Mobil 0175 4630936
E-Mail: tvsr@freenet.de

**Viola Rißeler**

**Trauerrednerin**



IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE WERBEMITTEL

WEKA mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Meiningen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Meiningen entgegen.


Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Quellennachweis:
Stadtverwaltung Meiningen
www.photocase.com



**mediaprint** WEKA
**info verlag** gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv


98617031 / 2. Auflage / 2010

# Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe dienen in erster Linie Bestattungen und sind damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät, der würdigen Stille, sogar Räume des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Oasen der Erholung und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteiles. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

**Deutsches Rotes Kreuz**

DRK Senioren- und Pflegeheim

Am Hölzlein 7, 98617 Meiningen
Telefon: 03693/8820
Heimleitung: Kertin Hoffmann
Pflegedienstleistung: Steffi Klein

Henneberger Straße 3a
Telefon: 03693/505400
Pflegedienstleistungen: Silke Emsel

- ☐ den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ☐ die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ☐ ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- ☐ die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- ☐ Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- ☐ Sarg auswählen
- ☐ Terminfestlegung bei der städtischen Friedhofsverwaltung für die Trauerfeier und Beerdigung
- ☐ Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- ☐ Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- ☐ Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- ☐ Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- ☐ dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ☐ für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- ☐ mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- ☐ den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- ☐ bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- ☐ Rentenanspruch geltend machen
- ☐ Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- ☐ den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- ☐ an Trauerkleidung denken
- ☐ Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ☐ Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ☐ Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- ☐ Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ☐ Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- ☐ Post umbestellen
- ☐ Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- ☐ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ☐ Vereinsmitgliedschaften kündigen
- ☐ Abstellen von Gas und Wasser
- ☐ Heizungsanlage regulieren
- ☐ bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

**Café Schlemmerstube**
**Pension - Restaurant**

Inh. Gudrun Kleinsteiber
Otto-Ludwig-Straße 2
98617 Meiningen
Telefon 03693 41773

ca. 50 Sitzplätze
selbstgebackenen Kuchen
kalte Platten, Menüs, Büffets
nach Ihren Wünschen

www.Pension-Schlemmerstube.de

# Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

Der Sterbefall muss spätestens an dem Werktag, der dem Todestag folgt, dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Ist dies ein Samstag, so muss die Anzeige am darauf folgenden Werktag erstattet werden.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Meiningen und die von ihr verwalteten Gemeinden ist dies das Standesamt Meiningen im Schloss Elisabethenburg, Schlossplatz 1.

Ist der Tod im Krankenhaus oder in einem Seniorenheim eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Bei allen übrigen Sterbefällen ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Ist noch kein Familienbuch angelegt, ist die Vorlage der Heiratsurkunde des Verstorbenen – bei Ledigen der Geburtsurkunde des Verstorbenen – notwendig.

**Leicht kann ein Mensch vergessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen, den er von ganzem Herzen liebt.**

# Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die

**Stadt Meiningen**
Friedhofsverwaltung
Berliner Straße 13
Telefon 03693 41025
Telefax 03693 505056

**Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt die Liebe und die Erinnerung.**

*Parkfriedhof Meiningen*

Zu den Aufgaben der Friedhofsverwaltung gehören die Vergabe der Bestattungstermine, die Vergabe von Grabrechten, die Kontrolle der Einhaltung der Satzungen, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

# Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

# Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.


**GÄRTNEREI WALTER**
Inh. Annemarie Hieß

- Blumen für die Trauerfeier
- Kränze und Gestecke
- Schalen und Gebinde

Dolmarstr. 59 | 98617 Meiningen | Tel. 0 36 93/50 66 18

*Gartenbaubetrieb Vogtmann*

98617 Hermannsfeld
Schnecke 82
Telefon: 036945 / 51616
oder 0171 / 7224545

Ausgestaltung
der Trauerfeier
mit Blumenaccesiors

- Kirchenausgestaltung
- Grabgestaltung
- Beratung frei Haus

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

*Parkfriedhof Meiningen*

# Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen.

Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

# Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem Notariat auszuhändigen.

**Es gibt ein Leid, das keine fremde Trauer duldet und einen Schmerz, den sanft nur heilt die Zeit.**

Das Erbrecht ist ein komplizierter Rechtsbereich, der bei Laien oft für Verwirrung sorgt. Deswegen empfiehlt es sich, Unterstützung bei einem Fachmann zu suchen. Rechtsanwälte und Notare helfen Ihnen unter anderem bei der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge, bei Erbauseinandersetzungen, Testamentsvollstreckungen und Unternehmensnachfolgeregelungen. Ferner leisten Sie Hilfestellung bei der Gestaltung Ihres Testaments oder wenn Sie eine Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung erstellen möchten. In all diesen Fällen können Sie unnötige Risiken vermeiden, wenn Sie die Beratung durch einen Profi wahrnehmen.

Der Gang zum Fachmann lohnt sich auch, wenn es beim Erbe um steuerliche Fragen geht. Erfahrene Steuerberater bieten in Erbfällen eine komplette steuerliche Beratung an, die Ihnen viele Belastungen abnehmen kann. Denn gerade beim Vererben können schnell größere Summen unabsichtlich verloren gehen. Beachten Sie allerdings, dass Sie bei Nachlassregelungen oft schon lange im Vorfeld planen müssen, um finanziellen Verlusten vorzubeugen. Steuerberater nehmen zum Beispiel Aufgaben der Nachlasspflege wahr oder betreuen Erbgemeinschaften. Auch bei Schenkungen stehen sie beratend zur Seite.

NOTARIN
KARIN ALBRECHT

Mauergasse 4a
98617 MEININGEN

Postfach 100 440
98604 MEININGEN

Telefon (0 36 93) 92 99 72 · Fax (0 36 93) 82 99 73

**Notar**
**Frank Schubert**

Schloßgasse 6
98617 Meiningen

Tel. 03693/44 93 0
Fax 03693/44 93 50

**Erbrechtliche Beratung und Betreuung**
insbesondere bei:
Testamenten, Erbauseinandersetzungen,
Altersvorsorgevollmachten, Erbscheinsanträgen,
Erbausschlagungen, Pflichtteilsrecht.

Steuerkanzlei
KATHARINA CARL

**Im Trauerfall an Ihrer Seite.**
Haben Sie Fragen zur
- steuerlichen Begleitung in Erbfällen
- Testamentsvollstreckung
- steuerlichen Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungssteuer

Wir helfen Ihnen gerne.

Steuerberaterin
Katharina Carl
Diplom Betriebswirtin (BA)
Schloßgasse 6 | 98617 Meiningen

T +49 (0) 3693 4494 · 0
F +49 (0) 3693 4494 · 44
kontakt@steuerkanzlei-carl.de
www.steuerkanzlei-carl.de

In Kooperation mit
Kästner & Koll. Rechtsanwälte
Schloßgasse 6 | 98617 Meiningen
www.rechtsanwalt-kaestner.de

# Friedhöfe in Meiningen

Die Stadt Meiningen betreibt insgesamt vier Friedhöfe. Es sind dies der Parkfriedhof in Meiningen, der Bergfriedhof in Helba, der Friedhof „Im Kirschgrund“ in Welkershausen und der Friedhof in Dreißigacker.

## Parkfriedhof Meiningen

Auf dem Friedhof befinden sich die Leichenhalle und die Trauerfeierhalle. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

## Bergfriedhof Helba

Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.

Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten, außer Urnengemeinschaftsanlage.

*Parkfriedhof Meiningen*

*Bergfriedhof Helba*

## Friedhof „Im Kirschgrund“ Welkershausen

Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.

Dieser Friedhof wird nach Ablauf der letzten Nutzungsrechte geschlossen. Es dürfen keine Bestattungen mehr erfolgen und keine Nutzungsrechte verlängert werden.

## Friedhof Dreißigacker

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche.

Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten, außer Urnengemeinschaftsanlage.

*Friedhof „Im Kirschgrund“ Welkershausen*

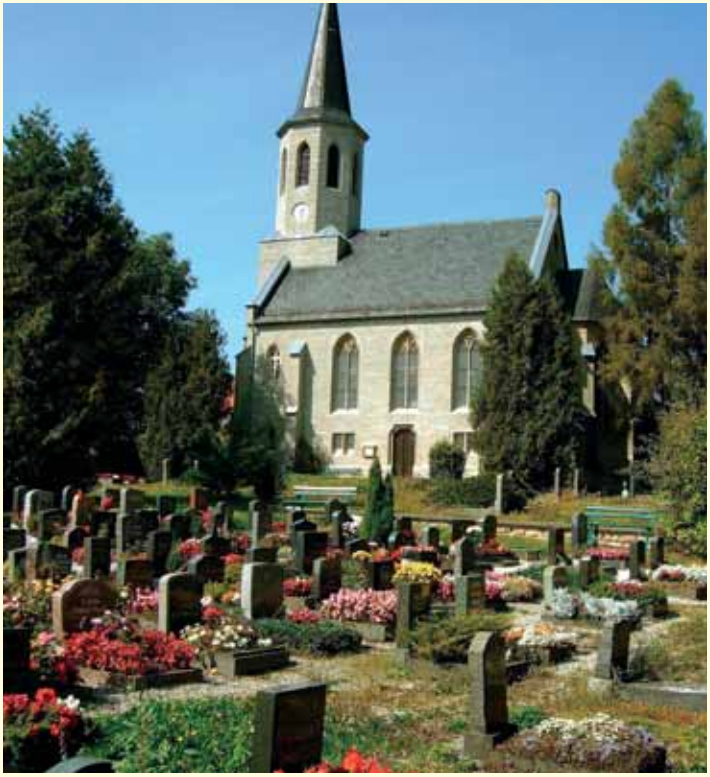

*Friedhof Dreißigacker*

## Von der Stadt Meiningen als „erfüllende Gemeinde“ verwaltete Friedhöfe

### Gemeindefriedhof Henneberg

Der Friedhof befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche. Er dient ebenfalls der Bestattung von Verstorbenen der Ortsteile Einödhausen und Unterharles. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 30 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

*Gemeindefriedhof Henneberg*

### Gemeindefriedhof Herpf

Der Friedhof befindet sich an der Seebaer Straße in unmittelbarer Nähe der Kirche.

Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 30 Jahre.
Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

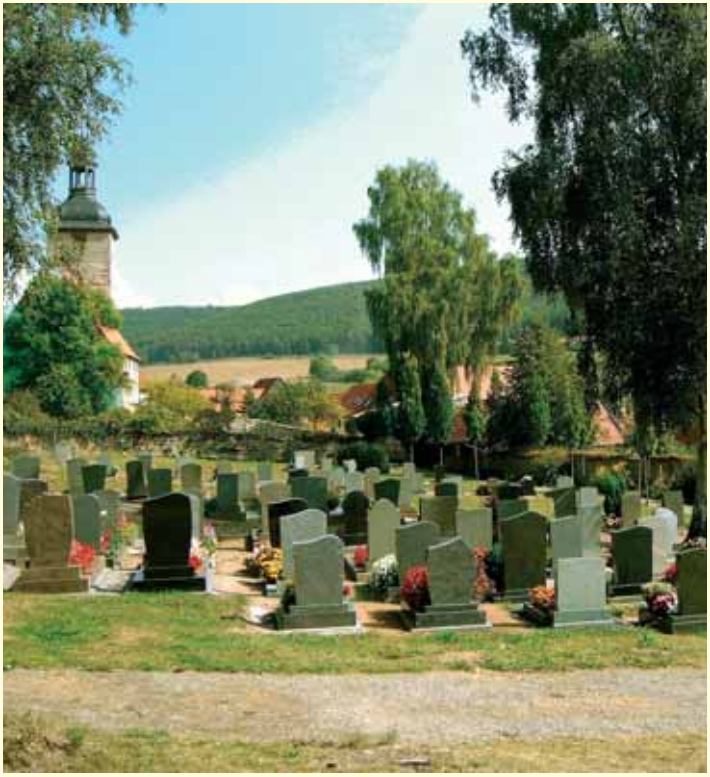

*Gemeindefriedhof Herpf*

*Gemeindefriedhof Rippershausen*

## Gemeindefriedhof Rippershausen

Der Friedhof befindet sich am Ortsausgang an der Straße nach Stepfershausen. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

*Ortsteilfriedhof Melkers*

## Ortsteilfriedhof Melkers

Melkers ist Ortsteil der Gemeinde Rippershausen. Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

*Gemeindefriedhof Stepfershausen*

## Gemeindefriedhof Stepfershausen

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 30 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

*Ortsteilfriedhof Träbes*

## Ortsteilfriedhof Träbes

Träbes ist Ortsteil von Stepfershausen. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 30 Jahre. Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten, außer Urnengemeinschaftsanlage.

# Eine Grundlage, die Vertrauen schafft

Wir, das Bestattungsinstitut ZEHNER, blicken in diesem Jahr auf ein mittlerweile 20-jähriges Bestehen in Meiningen sowie im Raum Südthüringen zurück. Im Januar 2010 sind wir bei der Ausschreibung als Vertragspartner der Stadt Meiningen in allen Bestattungsfragen auf den Meininger Friedhöfen bestätigt worden. Daher steht unser Name für Tradition, Kompetenz, Individualität und Erfahrung rund um das Thema Bestattung. Wir sind dafür bekannt, Ihnen nach dem Ableben eines Angehörigen hilfreich und unterstützend zur Seite zu stehen und gleichzeitig neue Wege in der Trauerkultur und Trauerbegleitung zu verwirklichen. Dabei ist es uns zu wenig sich auf Erd-, Feuer-, Seebestattung und die Übernahme aller Formalitäten zu beschränken, denn der Abschied von einem nahestehenden Menschen aus dem Leben ist endgültig. Geben Sie sich mit unserer Hilfe die Chance die Bestattung so zu gestalten, wie es für den Verstorbenen und für die Hinterbliebenen angemessen ist. So verwandeln sich Ihre Trauer und ihr Schmerz in liebevolle Erinnerungen, was wir uns zum Ziel unserer Begleitung setzen.

## Was kostet eine Bestattung?

Eine berechtigte und wichtige Frage, die häufig an uns gestellt wird. Wir machen aus unseren Preisen kein Geheimnis. Trotzdem lässt sich diese Frage nicht aus dem Stehgreif beantworten. Zunächst bedarf es einem Gespräch, aus welchem wir Ihre Vorstellungen und Wünsche erfahren können. Anhand dieser Informationen erhalten Sie dann von uns eine Kalkulation aller Kosten, detailliert, vollständig und übersichtlich. Nur so kann man einen korrekten Überblick über alle anfallenden Kosten und Gebühren erlangen.

Vertrauen Sie uns: Gemeinsam finden wir Wege und Möglichkeiten, den Abschied ihren persönlichen Verhältnissen anzupassen. Nehmen Sie sich die Zeit uns und unser Haus kennen zu lernen und sich in einem persönlichen Gespräch individuell und umfangreich beraten zu lassen. Selbstverständlich ist dieses Beratungsgespräch für Sie unverbindlich und kostenlos. Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin. Auf Wunsch besuchen wir Sie auch zu Hause. Unsere geprüften Bestatter und Bestattermeister sind persönlich für Sie da und begleiten Sie ganz nach Ihren Wünschen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

## Bestattungsvorsorge

Sie haben Ihre klaren Gedanken vom Leben, warum dann nicht auch vom Tod?

Warum wollen Sie die Gestaltung Ihrer letzten Feier Anderen überlassen?

Heute ist es wichtiger denn je geworden sich rechtzeitig Gedanken über die dereinstig eigene Bestattung zu machen. Handeln sie frühzeitig eigenverantwortlich und nutzen Sie die Möglichkeit, die eigene Bestattung in einem Bestattungsvorsorgevertrag festzulegen und finanziell abzusichern, um Ihre Angehörigen im Trauerfall zu entlasten. Gerne zeigen wir Ihnen die verschiedenen Wege und Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch auf. Nutzen Sie unseren Service der Vorsorgeberatung ohne Verpflichtung ihrerseits und vereinbaren einen Termin mit uns.

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

✆ 0 36 93 / **4 10 28**

***kompetent und individuell***

**ZEHNER**
Bestattungen

*Von der Trauerrede bis zum Blumenschmuck*
*Ihren Wünschen entsprechend*

*Creative Luise*
*Luisenstraße 3 · 98617 Meiningen*
*Tel.: 03693 502362*

*Trauerrednerin Karin Hopf*
*Tel.: 0171 7817687*

*Gemeindefriedhof Sülzfeld*

*Gemeindefriedhof Untermaßfeld*

## Gemeindefriedhof Sülzfeld

Der Friedhof befindet sich unmittelbar neben der Kirche. Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 30 Jahre.

Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten, außer Urnengemeinschaftsanlage.

## Gemeindefriedhof Untermaßfeld

Der Friedhof befindet sich am Ortsausgang Richtung Stillhof.

Die Totenruhe bei Feuer- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.

Es werden alle auf Seite 20 beschriebenen Grabarten angeboten.

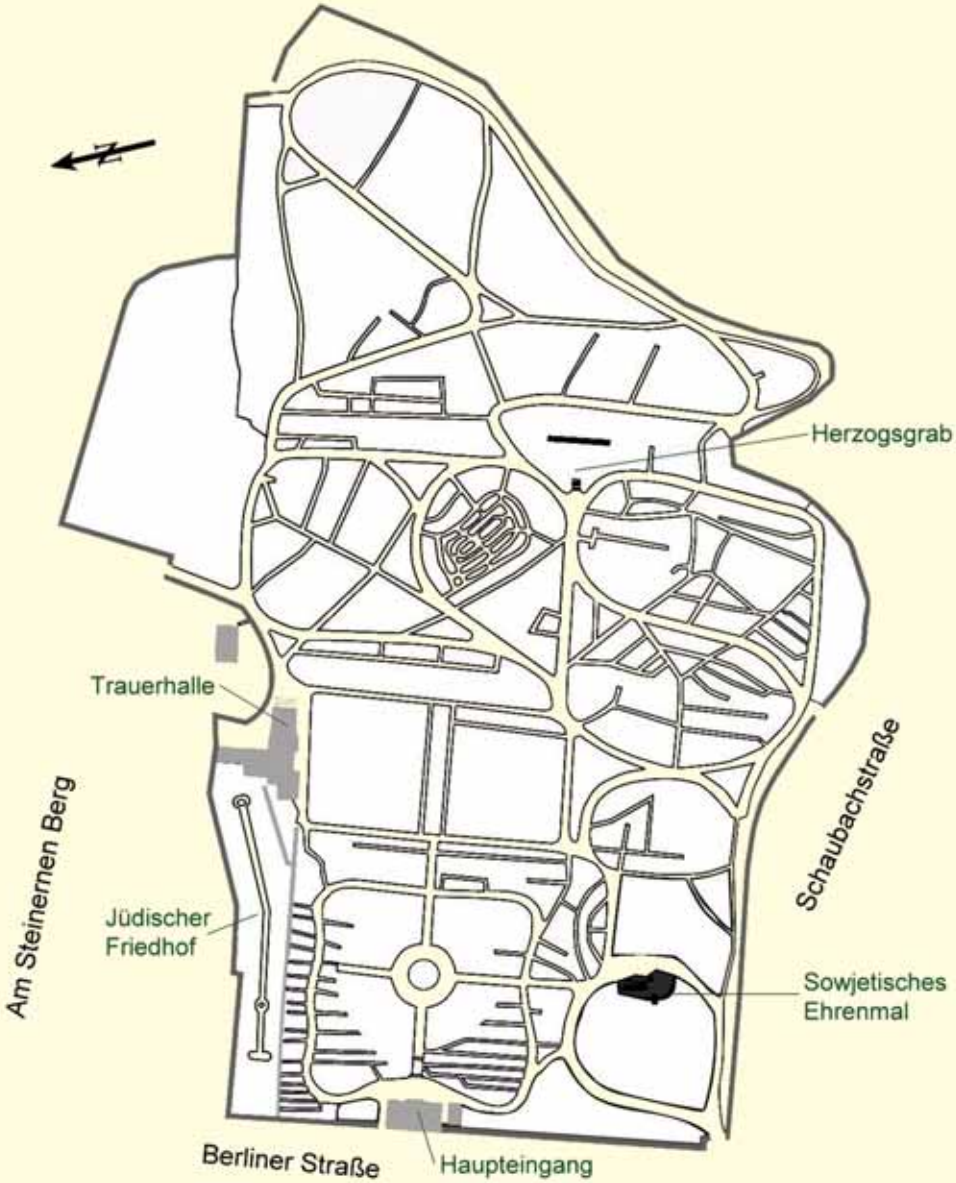


*Friedhofsplan Parkfriedhof Meiningen*

# Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschieden langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen auf den Meininger Friedhöfen 20 Jahre.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung der Meininger Friedhöfe sowie deren Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Meiningen mit ihrer zugehörigen Gebührensatzung.

Für die Gemeindefriedhöfe gelten die Satzungen der jeweiligen Gemeinde.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Stadt Meiningen und den von ihr verwalteten Gemeindefriedhöfen folgende Grabstätten unterschieden:

*Parkfriedhof, Grabstätte Herzog Georg II. und Ehefrau Helene, Freifrau von Heldburg*

- Erdreihengrabstätten
- Erdwahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Kindergrabstätten (nicht auf allen Gemeindefriedhöfen)
- anonyme und halbanonyme Grabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen

## Erdreihengrabstätten

Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Totenruhe des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Erdreihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig in einer Erdreihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter sechs Jahren zu bestatten. Es ist weiterhin zulässig, eine mit ihrem neugeborenen verstorbenen Kind verstorbene Mutter in einem Sarg zu bestatten.

## Erdwahlgrabstätten

Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann im Bestattungsfall zur Überdeckung der Totenruhe und bei Ablauf des Nutzungsrechts verlängert werden. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Je Grab können ein Sarg und vier Urnen beigesetzt werden. Wird eine Erdwahlgrabstätte als Tiefgrab erworben können durch Übereinanderbettung zwei Särge und ebenfalls vier Urnen beigesetzt werden. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen

Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

## Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Totenruhe zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Weitere Beisetzungen und Verlängerung des Nutzungsrechts sind nicht möglich. Neben der Variante mit Grabstein gibt es z. B. auf dem Parkfriedhof Meiningen auch Urnenreihengrabstätten mit Namensplatte.

## Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Wahlgrabstätten werden als zwei- oder vierstellige Grabstätten vergeben. Je Grab können vier Urnen beigesetzt werden.

## Urnengemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsanlagen sind Anlagen, in denen Urnen ohne individuelle Grabzeichen anonym oder halbanonym beigesetzt werden. Bei anonymen Bestattungen werden die Verstorbenen auf einer Rasenfläche beigesetzt, ohne dass ersichtlich ist, wer bestattet ist und an welcher Stelle genau. Bei den halbanonymen Urnengräbern werden mehrere Urnen in einem Urnenfeld beigesetzt; dieses erhält eine Grabplatte mit den Namen und Lebensdaten aller an dieser Stelle bestatteten Verstorbenen.

Die Pflege dieser Grabanlagen obliegt der Stadt Meiningen bzw. der jeweiligen Gemeinde.

*Prakfriedhof, typische Grabsituation*

# Was bedeutet Friedhofskultur in der heutigen Zeit?

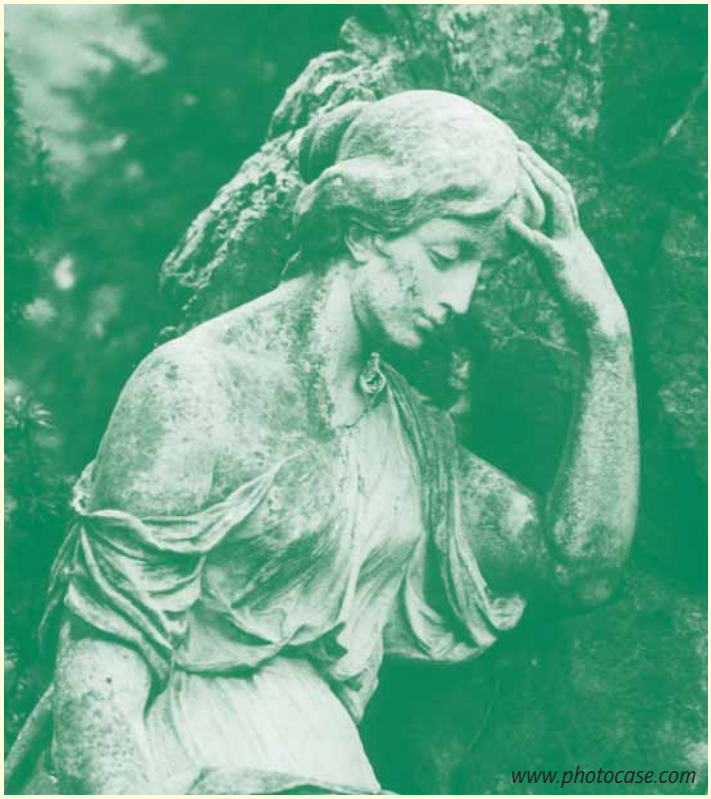
www.photocase.com

Die Kultur der Menschen ist eng mit den Bestattungsformen verbunden. Der Umgang mit dem Tod lässt Rückschlüsse auf die ethischen Maßstäbe der jeweiligen Gesellschaft zu. Die Hügelgräber der Steinzeit, die Pyramiden der ägyptischen Pharaonen, die Katakomben im antiken Rom und der Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche sind Formen der Totenehrung zu den unterschiedlichen Zeiten der Menschheitsgeschichte.

Bis in die heutige Zeit hinein markiert meist ein individuelles Grab mit einem Gedenkstein und dem vertrauten Namen des Toten die Stelle, an der ein Mensch seine letzte Ruhe gefunden hat. Beides zeigt an, dass dieses Stück Erde zu respektieren ist. Wenn diese Grabkultur zugunsten anonymer Bestattungsfelder verloren ginge, würde das eine deutliche Verarmung unserer Kultur bedeuten.

Das Gedenken an den Verstorbenen wird hier mit dem Tod unweigerlich ausgelöscht. Wie sehr Hinterbliebene das Grab ihrer Verstorbenen vermissen, zeigen Beobachtungen an der so genannten „Grünen Wiese".

Die trauernden Menschen suchen die Stelle, an der sie die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen vermuten. Aber es gibt dafür kein Zeichen, keinen Hinweis. Liebevoll mitgebrachte Blumen werden dann irgendwo abgelegt.

Da vielen Hinterbliebenen erst einige Zeit nach dem ersten Schmerz klar wird, wie sehr der geliebte Mensch fehlt, wird erst dann ersichtlich, wie fragwürdig die scheinbar moderne Lösung der anonymen Beisetzung ist.

Eine gedankliche Kommunikation mit dem Verstorbenen am Ort seiner Bestattung ist nicht möglich. Dadurch kann der Hinterbliebene seine Trauer oft nicht bewältigen. Das führt in manchen Fällen dazu, dass der Tote umgebettet wird, sofern die Möglichkeit dazu besteht. Deshalb sollte gut abgewogen werden, welche Form der Bestattung gewählt wird.

Ein Gespräch mit der Friedhofsverwaltung und dem Steinmetz kann dabei sehr hilfreich sein. Ein erfahrener und seriöser Steinmetz wird auch für einen kleineren Geldbeutel einen würdigen Grabstein finden. Viele Hinterbliebene haben Bedenken, dass sie eine angemessene Grabpflege nicht gewährleisten können, weil sie berufstätig sind oder nicht am Ort wohnen.

Sie sollten sich von Gärtnereien oder Garten- und Landschaftsbauunternehmen beraten lassen. Gemeinsam wird dann der Umfang der Leistungen (nur Bepflanzung oder auch Gießservice) abgewogen. Seriöse Firmen senden den Angehörigen sogar in regelmäßigen Abständen Fotos zu. Zu bedenken ist bei alledem: Das Grab ist die einzige existente Erinnerungsstätte – für uns, unsere Kinder und Kindeskinder.

### Stehen Sie zur Seite
Da den meisten Menschen die Erfahrung im Umgang mit Trauernden fehlt, ziehen sie sich aus Angst nicht helfen zu können, zurück und warten ab, bis sich der Trauernde wieder gefangen hat. „Professioneller Trost" ist für den Trauernden jedoch unwichtig, für ihn zählt anwesend und nicht allein gelassen zu sein.

### Seien Sie ein guter Zuhörer
Trauern ist eine neue, ungewohnte Situation mit neuen, ungewohnten Gefühlen. Reden zu können und jemanden zu haben, der einfach zuhört, ist hier schon sehr hilfreich. Die Entscheidung über Zeitpunkt und Inhalt überlassen Sie aber bitte dem Trauernden.

### Bevormunden Sie nicht
Trauer bedarf keiner feststehenden Formen. Verwenden Sie keine Redewendungen wie „Du musst jetzt...", „An Deiner Stelle würde ich..." Bieten Sie dagegen an: „Was hältst Du davon, wenn...".

### Tolerieren Sie Gefühle
Lassen Sie Trauernde weinen und weinen Sie mit, wenn Ihnen danach ist. Unterdrückte Gefühle, um es dem anderen zu erleichtern, erwecken den Anschein der Unbeteiligung.

### Seien Sie nachsichtig
Trauernde denken und fühlen anders als gewohnt. Dabei kann Zorn auf alles und jeden, auch auf Sie, entstehen. Bewahren Sie Fassung und bedenken Sie, auch Sie könnten in einer Trauersituation ähnlich reagieren.

### Vermeiden Sie Einwände
Trauernde fühlen sich häufig für den Tod des Verstorbenen verantwortlich und machen sich Vorwürfe. Das gehört zur Trauerbewältigung.

Widersprechen Sie deshalb nicht, sondern versuchen Sie zu verdeutlichen, dass trotz aller Liebe niemand über Tod oder Leben eines anderen bestimmt. Selbst bei Versäumnissen ist klar zu stellen, dass nichts Böses beabsichtigt war.

### Bieten Sie Hilfe an
Mit Redewendungen wie „Sage Bescheid, wenn Du mich brauchst" ist dem Trauernden nicht geholfen. Viel wahrscheinlicher wird das konkrete Angebot der Hilfe z.B. bei Hausarbeit, beim Einkauf, bei Behördengängen, im Garten, beim Betreuen von Kindern oder Haustieren angenommen.

### Machen Sie konkrete Angebote
Sprechen Sie bewusst Einladungen aus, wie z.B. „ich erwarte Dich übermorgen Nachmittag zum Kaffee", auch wenn Sie Ihr Angebot wiederholen müssen, falls es beim ersten Mal nicht angenommen wird.

### Leisten Sie langfristigen Beistand
Hilfe ist auch später, wie an Geburts- und Todestagen des Verstorbenen gefragt, nicht nur unmittelbar nach dem Todesfall.

### Reden Sie über Verstorbene
Damit vielleicht nicht der Eindruck entsteht, als hätte der Verstorbene nicht existiert, um keine schmerzlichen Erinnerungen zu wecken, klammern Sie beim Gespräch über Zurückliegendes Verstorbene nicht aus.

### Trauer ist sehr personenspezifisch
Über eigene Trauererfahrungen sollte man sprechen, jedoch nicht Redewendungen wie „ich weiß was Du jetzt fühlst" gebrauchen, um nicht eher Abwehr als Hilfe zu erreichen. Auch sollten Sie nicht versuchen, erfolgreiche Trauerstrategien auf einen Trauernden zu übertragen. Jeder Trauernde sucht einzigartige Lösungen für einzigartige Situationen.

### Verharmlosen Sie den Tod nicht
Es gibt keinen „schönen" oder „leichten" Tod. Es dürfte kaum als Hilfe angesehen werden, dem Tod etwas Positives abzugewinnen.

### Auch Geschriebenes hilft
Wem Worte schwer fallen, kann seine Gedanken und sein Mitgefühl auch zu Papier bringen. Geschriebenes kann mehrfach gelesen werden und tröstet mehrfach.

# Ratschläge für Trauernde

## Lassen Sie sich helfen
Erlauben Sie, Ihnen Mitgefühl entgegenzubringen, indem Sie angebotene Hilfe annehmen.

## Vernachlässigen Sie nicht Ihre Gesundheit
Kräfte zehrende Trauer verlangt regelmäßiges Essen und Trinken sowie Ruhe.

## Übereilen Sie keine Entscheidung
Um wertvolle Erinnerungen zu erhalten, lassen Sie sich mit dem Aussortieren persönlicher Gegenstände des Verstorbenen Zeit.

## Üben Sie Geduld
Trauer hat kein Zeitmaß. Auch nach Jahren, z.B. bei entsprechenden Anlässen, noch von Trauer ergriffen zu werden, ist natürlich.

## Seien Sie nachsichtig gegenüber Ihren Mitmenschen
Geduld ist nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber den Mitmenschen erforderlich. Ein falsches Wort dieser resultiert meist nicht aus Absicht sondern aus Ratlosigkeit, ebenso wie das Zurückziehen aus Hilflosigkeit geschieht.

## Vorsicht im Umgang mit Medikamenten und Alkohol
Drogen lenken zwar vorübergehend von der Trauer ab und helfen somit kurzzeitig, verlängern aber letztendlich diesen Prozess und können zur Abhängigkeit führen.

Nehmen Sie Medikamente nur unter ärztlicher Aufsicht ein.

## Unterdrücken Sie nicht Ihre Gefühle
Ein Unterdrücken hilft Ihnen nicht weiter. Auch Männer dürfen weinen, egal wann und wo.

## Versuchen Sie nicht Schuld zu suchen
Die Versuchung liegt nahe, Schuld für den Tod eines Menschen bei sich oder anderen zu suchen bzw. zu überlegen, ob eventuelle Versäumnisse Ursache dafür waren. Versuchen Sie den Tod als unumkehrbare Gegebenheit zu akzeptieren.

## Teilen Sie sich mit
Äußern Sie Ihre Gefühle. Einen fehlenden Zuhörer kann man gegebenenfalls durch Schreiben ersetzen.

## Finden Sie in den Alltag zurück
Selbstverständlich verändert sich das Leben nach dem Tod eines nahe stehenden Menschen. Die Rückkehr ins normale Leben wird Ihnen aber durch alltägliche Beschäftigungen, wie Einkaufen, Freunde besuchen sowie Haus- oder Gartenarbeit erleichtert.

## Legen Sie sich keinen Zwang an
Trauerzeit ist nicht definierbar. Es gibt kein Mindestmaß für Trauer. Die Überwindung des Schmerzes ermöglicht Erinnerungen an gemeinsame positive Erlebnisse.

## Leben Sie in der Gegenwart
Überlegen Sie nicht für übermorgen und malen Sie sich nicht Dinge aus, die auf Sie als Hinterbliebenem zukommen könnten. Das bringt Sie nicht weiter.

Verwenden Sie Ihre Kräfte für die Gegenwart und versuchen Sie ihr verdientermaßen Positives abzugewinnen.

## Das Leben bleibt nicht stehen
Sie sollen den Trauerfall nicht verdrängen, sollten sich aber bewusst machen, dass mit dem Tod eines geliebten Menschen dessen Leben zwar beendet ist, aber nicht Ihr Leben.

Das hätte der Verstorbene sicher nicht gewollt.

## Isolieren Sie sich nicht
Auch wenn in der ersten Zeit der Trauer, um Gefühle auszuleben, das Alleinsein vorgezogen wird, sollten Sie sich nicht in die Einsamkeit zurückziehen, sondern Kontakte suchen.

Sie werden im Gespräch mit Freunden, Bekannten, Betroffenen oder Seelsorgern merken, dass Sie mit Ihren Gefühlen und Problemen nicht alleine gelassen werden.

# Trauertreff Meiningen

## Gemeinsam der Trauer begegnen

Jeder, der von einem geliebten Menschen Abschied nehmen muss, braucht Zeit zum Trauern.

Mit dem Verlust eines nahe stehenden Menschen verändert sich alles, nichts ist mehr so, wie es war.

Wir möchten Sie deshalb in dieser schweren Zeit unterstützen. Im Gespräch mit anderen Trauernden können Sie:

- Ihrer Trauer Raum und Ausdruck geben
- Verständnis erhalten
- Ihre Erfahrungen einbringen und an andere weitergeben
- neuen Lebensmut finden.

Kontakt: Kreisdiakoniestelle Meiningen und Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Tel. 03693 456469

## Einzelbegleitung in der Trauer

**Gemeinsam ein Stück des Weges gehen**
In der Zeit des Abschiednehmens und der Trauer möchten wir Sie unterstützen und begleiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihren Fragen im Einzelgespräch an die Mitarbeiter des Hospizdienstes zu wenden.

Unser Angebot ist kostenlos und an keine Konfession gebunden.

Kontakt: Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Meiningen, Tel. 03693 456469

## Begleitung zu Hause

Betreuung im Hospiz: medizinisch, pflegerisch, psychosozial und seelsorgerlich.

Ambulanter Hospizdienst und Stationäres Hospiz stehen schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen zur Seite.

Kontakt: Konrad Müller, Tel. 03693 456469

# ZEHNER
## Bestattungen

98617 Meiningen
Am Steinernen Berg 7
**am Parkfriedhof**
✆ 0 36 93 / **4 10 28**

***Als geprüfte Bestatter sind wir:***

- *der fürsorgliche Helfer im Trauerfall*
- *der erfahrene Partner bei der Gestaltung von Trauerfeiern und Beisetzungen für alle möglichen Bestattungsarten*
- *ein kompetenter Ratgeber, wenn Sie zu Lebzeiten eine Bestattungsvorsorge treffen wollen*

***Eine Grundlage, die Vertrauen schafft.***

***Wir sind jederzeit für Sie da, Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen.***

***kompetent und individuell***

*Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG*

*Partner des Kuratoriums Deutschen Bestattungskultur e. V.*

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
Ein Unternehmen des TÜVRheinland®

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT